

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/0965

Zuständig: Erster Beigeordneter
Verfasser: Althoff, Hans-Georg



Ahaus, 08.03.2018

Beratungsfolge

Rat

21.03.2018 TOP Ö 6

Beratungsgegenstand

Eintrittspreise Bäder

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus stimmt der Empfehlung des Aufsichtsrates der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, die Eintrittspreise der Bäder zum 01.05.2018 um plus 2,5 % anzupassen, zu. Dabei können Erhöhungen, die sich aus der Glättung der Beträge im Tarifsyst-tem der Eintrittspreise durch Aufrundungen ergeben, zusätzlich berücksichtigt werden.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Ahaus hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 beschlossen, dass ihm die Fest-setzung der Eintrittspreise für die Ahauser Bäder abschließend vorbehalten bleibt.

In seiner Sitzung am 24.02.2016 hat der Rat zugestimmt, auf der Grundlage einer jährlichen Überprüfung der Kostensteigerungen Anpassungen der Eintrittspreise jährlich vorzunehmen. Die Höhe der Anpassung ist jeweils mit der Vorlage des Wirtschaftsplans durch den Aufsichtsrat der AED zu genehmigen und dem Rat der Stadt Ahaus zum Beschluss zu empfehlen.

Im Zuge des Beschlusses zur regelmäßigen jährlichen Anpassung und Überprüfung der Eintritts-preise der Ahauser Bäder wurde die moderate Anpassung der Eintrittspreise jeweils zu Beginn der Freibadsaison beschlossen.

Der Aufsichtsrat der AED hat sich in seiner Sitzung am 06.03.2018 mit der Anpassung der Ein-trittspreise für die Ahauser Bäder beschäftigt. Auf der Grundlage der als Anlage 01 beigefügten nicht-öffentlichen Vorlage der Aufsichtsratssitzung hat er sich für eine Anhebung der Eintrittsprei-se um 2,5 % ausgesprochen.

Die Notwendigkeit der Preisanpassung ergibt sich insbesondere daraus, dass die erste und zwei-te Anpassung der Eintrittspreise im Jahr 2016 (+ 10%) und 2017 (+ 7,5 %) nicht zu einer Stabili-sierung der Verluste beitragen konnte. Eine höhere Deckung oder Stabilisierung der Verluste ist nur durch eine weitere Optimierung und Anpassung von Eintrittspreisen möglich. Im Rahmen der Vorgaben des Rates der Stadt Ahaus, auf der Grundlage einer jährlichen Überprüfung der Kos-tensteigerungen Anpassungen jährlich vornehmen zu können, ist eine Anpassung um plus 2,5 % erforderlich. Die anpassung bewegt sich im unteren Bereich der durchschnittlichen Kostensteige-ung der Betriebsaufwendungen und der Energiekosten.

Die Umrechnung auf das Tarifsyst-tem führt zu unrunder Nachkommastellen bei den jeweiligen Eintrittspreisen. Der Aufsichtsrat der AED hat daher vorgeschlagen, die Beträge durch Aufrundung zu glätten.

Wegen weiterer Details wird ferner auf die beigefügte **nicht-öffentliche** Vorlage der Aufsichts-ratssitzung der AED verwiesen.

Die Betriebsführung der Bäder erfolgt durch die Stadtwerke Ahaus.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Anlage : nicht-öffentliche Vorlage TOP 2 – der 6. nicht-öffentlichen Sitzung des Aufsichtsrates der AED